

---

## Richtlinien der Stadt Geretsried zur Förderung von besonderen Projekten im Bereich Kultur, Soziales und Allgemeininteresse

### 1. Allgemeine Förderungsgrundsätze

1.1 Die städtische Förderung stellt eine freiwillige öffentliche Leistung dar. Auf die Mittel, die im Rahmen des Haushaltsansatzes zur Verfügung stehen, besteht kein Rechtsanspruch.

1.2 Die Antragsteller von Fördergeldern sind verpflichtet, ihr finanzielles Defizit so gering wie möglich zu halten und durch eine verantwortungsbewusste Mittelbewirtschaftung dazu beizutragen, dass Zuschüsse nur so weit als nötig in Anspruch genommen werden.

1.3 Die Förderung erfolgt sowohl durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung als auch durch finanzielle Zuwendungen. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden kommunalen Fördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan.

1.4 Gefördert werden Projekte mit regionalem Bezug zur Stadt Geretsried. Antragsteller sollen in Geretsried ansässig sein bzw. ihren Wirkungskreis in Geretsried haben. Im Mittelpunkt der Förderung steht das ehrenamtliche Engagement vor Ort und/oder die Jugendarbeit.

1.5 Von den Antragstellern ist vorab ein schlüssiges und nachvollziehbares Finanzierungskonzept vorzulegen. Daraus muss hervorgehen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Förderung setzt eine maßgebliche Eigenbeteiligung des Antragstellers voraus. Der Eigenanteil kann in geeigneten Fällen auch in Form einer angemessenen Eigenleistung, wie z.B. in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden und ist in geeigneter Form nachzuweisen.

### 2. Hinweise

2.1 Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- parteipolitische Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit politischem Inhalt
- Vorhaben, mit denen der Veranstalter Gewinnerzielungsabsichten verfolgt
- Vorhaben, bei denen keine realistische Finanzierungsplanung vorliegt
- Portokosten
- Versicherungen
- Dekoration
- GEMA und Künstlersozialkasse
- Leihgebühren für Geräte, Instrumente, u.ä.
- Putzdienste

2.2 Förderfähig sind nur Einzelprojekte. Mehrjährige Förderungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. wenn Projekte eine längere Laufzeit aufweisen.

2.3 Die Zuwendungsempfänger\*innen müssen die ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens garantieren. Ausnahme: höhere Gewalt.

2.4 Antragsberechtigt sind Einzelakteure, Vereine, kulturelle Gruppen, Arbeitskreise, o.ä., die in der Stadt Geretsried ansässig sind und ihre ehrenamtliche Arbeit in Geretsried leisten.

2.5 Finanziert werden nur Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde. Eine Nachfinanzierung eines bereits begonnenen oder durchgeführten Projektes ist grundsätzlich nicht möglich.

2.6 Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Einnahmen oder durch Drittmittel zu decken.

2.7 Im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Stadt Geretsried, Fachbereich Kultur & Archiv, mindestens in zweifacher Ausführung mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

2.8 Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten Institution stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Stadt Geretsried“ zu verweisen.

2.9 Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist ohne Zustimmung der Stadt Geretsried nicht gestattet.

2.10 Es erfolgt nur eine ergänzende Finanzierung. Der Teil der Fördersumme, die nicht bezuschusst wird, ist vom Antragsteller aufzubringen.

2.11 Änderungen im Finanzierungsplan sind unverzüglich anzuzeigen.

### **3. Antrag**

3.1 Die Vergabe der Fördermittel ist an ein schriftliches Antragsverfahren gebunden. Das Formular ist mit rechtsverbindlicher, autorisierter Unterschrift zu versehen.

3.2 Für die Bearbeitung des Förderantrages sind eine ausführliche Projektbeschreibung einschließlich eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans einzureichen. Eine Begründung der Notwendigkeit der Förderung ist mit vorzulegen.

3.3 Anträge auf Projektförderung mit einer Summe unter 5.000 € sind unter Verwendung des Antragsformulars mindestens 4 Wochen vor der Behandlung im Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport zu stellen.

3.4 Bei einer erwarteten Projektförderung mit einer Summe ab 5.000 € soll der Förderantrag unter Verwendung des Antragsformulars mindestens ein halbes Jahr / bis spätestens 1. Oktober des Jahres vor dem Kalenderjahr der beantragten Zuwendung vor Projektbeginn gestellt werden.

3.5 Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, den Zuschuss ganz oder teilweise zurück zu zahlen, wenn der Zuschuss zweckentfremdet verwendet wurde.

3.6 Anträge sind schriftlich an das

Kulturamt der Stadt Geretsried  
Karl-Lederer-Platz 1  
82538 Geretsried

und nach Möglichkeit auch in elektronischer Form an [kultur@geretsried.de](mailto:kultur@geretsried.de) einzureichen. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.

#### 4. Abrechnung

4.1 Spätestens 3 Monate nach Abschluss der geförderten Maßnahme, in begründeten Ausnahmefällen auch später, ist der Stadt Geretsried eine schriftliche Abrechnung gemäß Formular vorzulegen. Die Vordrucke werden mit dem Bewilligungsbescheid zugesandt.

4.2 Der Abrechnung sind prüffähige Belege über sämtliche Ausgaben und Einnahmen beizufügen. Eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung.

4.3 Übersteigen die Einnahmen (z.B. Eintritte, Zuschüsse Dritter, Spenden) die förderungsfähigen Ausgaben, entfällt eine Bezuschussung. Bereits ausgezahlte Beträge sind innerhalb von vier Wochen nach Entscheidung zu erstatten.

**5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2021 mit erstmaliger Wirkung für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft.

Geretsried, den 01.01'21



---

Michael Müller  
Erster Bürgermeister

## Zuschussantrag

---

Stadt Geretsried  
Fachbereich Kultur & Archiv  
Karl-Lederer-Platz 1  
82538 Geretsried

**Abteilung - 1 Bürger**  
**Fachbereich Kultur & Archiv**

Bearbeiter: Anita Zwicknagl  
Telefon: 08171 62 98 - 161  
Telefax: 08171 62 98 - 507  
Email: kultur@geretsried.de

Geretsried, 31.05.2022

1. Antragssteller\*in, Organisation, Verein (genaue Anschrift)

---

---

2. Anzahl der Mitglieder (aufgegliedert in Erwachsene und Minderjährige)

---

---

3. Bankverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

---

---

---

4. Name, Anschrift, Telefonnummer, Email des/der Vorsitzenden

---

---

---

5. Zuschussart
- |                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| Projektzuschuss              | <input type="checkbox"/> |
| Mietzuschuss, Nutzungsgebühr | <input type="checkbox"/> |
| Jubiläumszuwendung           | <input type="checkbox"/> |

5.1 (Arbeits-) Titel des Projekts / Vorhaben der Veranstaltungen

---

---

---

5.2 Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, Veranstaltungen

- liegt vor       in der Anlage beigefügt

5.3 Geplanter Maßnahmenbeginn

(Eingehen der ersten, auf den Zuschusszweck bezogenen Verpflichtung, z.B. Vertragsabschluss mit Künstler\*innen)

---

---

---

5.4 Veranstaltungsbeginn, Erscheinungstermin

---

---

---

5.5 Veranstaltungsende

---

---

6. Wurde von der Stadt Geretsried in diesem Jahr oder früher für den gleichen oder einen ähnlichen Zweck eine Zuwendung gewährt?

Ja

Höhe: \_\_\_\_\_ € Datum: \_\_\_\_\_

Nein

7. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Vereinssatzung / sonstige konstitutionelle Unterlagen (soweit nicht in aktueller Fassung vorliegt)

Informationen zu bisheriger Arbeit und Projekten des/der Antragsteller/in

Haushalts- oder Wirtschaftsrechnung

8. Einnahmen- und Ausgabenplan

**Einnahmen:**

Mittel von:		
1. Eigenmittel (aus Mitgliedsbeiträgen o.ä.)		€
2. Eintrittsgelder		€
3.		€
Mittel beantragt bei:		€
4.		€
5.		€
6.		€
7.		€
8.		€
9.		€
10.		€
<b>Gesamteinnahmen</b> (entspricht Gesamtausgaben oben)		€

**Ausgaben:**

1. Honorar, Künstler-Gagen		€
2. Arbeitsmaterialien		€
3. Raummiete, Nutzungsgebühren		€
4. Druckkosten für Printmedien		€
5. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit		€
6.		€
7.		€
8.		€
9.		€
10.		€
<b>Gesamtausgaben</b>		€



9. Durch die Unterschrift bestätigt die Antragstellerin / der Antragsteller, dass sie / er sich mit der Annahme des Zuschusses mit den Förderrichtlinien der Stadt Geretsried einverstanden erklärt, insbesondere
- 1) nicht verbrauchte und / oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen einschließlich Zinsen wieder zurückzuzahlen sind,
  - 2) die Stadt Geretsried berechtigt ist, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückzufordern,
  - 3) der Zuschussempfängerin/dem Zuschussempfänger aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen keinen Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Geretsried nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet,
  - 4) bei Publikationen, die den Zuschusszweck betreffen, auf die Unterstützung durch die Förderung der Stadt Geretsried hinweist.

#### 10. Datenschutzhinweise gem. Datenschutz-Grundverordnung

Das Kulturamt der Stadt Geretsried erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere werden diese Daten an die mit dem Zuwendungsverfahren befassten städtischen Dienststellen weitergegeben. Bei stadtratspflichtigen Entscheidungen (z. B. Zuschüsse) werden Vor- und Nachnamen, Höhe der Zuwendungen und Projektname in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen genannt.

Geretsried, den .....

.....  
Unterschrift



6. Die Maßnahme wurde

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

durchgeführt.

7. **Zahlenmäßiger Nachweis**

- Der Verwendungsnachweis ist in der gleichen Weise zu gliedern wie der Finanzierungsplan.
- Bei institutioneller Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresabschlussrechnung.

8.	<b>Sämtliche Einnahmen, Eigenmittel, Zuschüsse:</b>	
8.1	Eigenmittel (bare Mittel des Antragstellers aus Rücklagen, Mitgliedsbeiträgen, etc.)	€
8.2	Sach- und Arbeitsleistungen (Zusammenstellung auf gesondertem Blatt)	€
8.3	Fremdmittel	€
	Stadt Geretsried	€
	andere Gemeinden	€
	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	€
	Bezirk Oberbayern	€
	Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland	€
	Spenden, Sponsoring	€
8.4	Eintrittsgelder, Verkauf von Drucksachen	€
8.5	Einnahmen durch Anzeigen in Printmedien u.ä.	€
	Weitere Einnahmen:	
8.6		€
8.7		€
	<b>Gesamteinnahmen</b>	€

9.	<b>Sämtliche Ausgaben</b>	
9.1	Honorare, Künstler-Gagen	€
9.2	Raummiete, Leihgebühren	€
9.3	Druckkosten für Printmedien	€
9.4	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	€
9.5		€
9.6		€
9.7		€
9.8		€
9.9		€
		€
		€
	<b>Gesamtausgaben</b>	€

10.	<b>Abgleichung</b>	
	Summe der Einnahmen	€
	Summe der Ausgaben	€
<input type="checkbox"/>	Überschuss	€
<input type="checkbox"/>	Fehlbetrag	€

11. Wenn ein Fehlbetrag entstanden ist:

Kann der Fehlbetrag durch Rücklagen ausgeglichen werden?

Ja

Nein

12. Die Belege werden aufbewahrt bei (Name und Anschrift):

---



---

13. Die Belege zu

Lfd. Nr. \_\_\_\_\_

liegen bei.

- 
14. Der Unterzeichnete versichert, dass die Zuwendung der Stadt Geretsried bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet wurde. Die im Verwendungsnachweis enthaltenen Einnahmen und Ausgaben sind vollständig und entsprechen den Tatsachen.
15. Unterzeichneter nimmt davon Kenntnis, dass
- nicht dem Zweck entsprechend dem Bewilligungsbescheid verwendete Zuwendungen zurückgefordert werden.
  - der Zuwendungsempfänger mit Annahme der Zuwendung den Dienststellen der Stadt das Recht einräumt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen.
16. Bei Rückfragen ist zuständig (Name, Anschrift, Telefonnummer):

---

---

17. **Datenschutzhinweise gem. Datenschutz-Grundverordnung**

Das Kulturamt der Stadt Geretsried erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere werden diese Daten an die mit dem Zuwendungsverfahren befassten städtischen Dienststellen weitergegeben. Bei stadtratspflichtigen Entscheidungen (z.B. Zuschüssen) werden Vor- und Nachname, Höhe der Zuwendung und Projektname in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen genannt.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift